

Testatsexemplar

Stadtwerke Coswig (Anhalt),
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)
Coswig (Anhalt)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1
Anlage zum Lagebericht: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018	9
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	7
Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Stadwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Die im Wirtschaftsjahr 2018 wahrgenommenen Aufgaben des Eigenbetriebs sind unverändert die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Ortsteile Buko, Düben, Klieken/Buro und Zieko mit Trinkwasser, die Versorgung der Vertragspartner mit Wärme, das Betreiben von Heizungsanlagen für kommunale Einrichtungen, die Durchführung stadtwirtschaftlicher und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Grünanlagenpflege, Serviceleistungen/Reparaturen, Winterdienst, etc.), der Betrieb der Elbefähre und der Betrieb des Naturbades Flämingbad Coswig (Anhalt).

II. Geschäftsverlauf

1. Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

	2018	2017
	€	€
Wasserversorgung	1.227.601,57	1.249.247,48
Stadtwirtschaft	806.129,03	837.413,18
Fernwärmeversorgung	202.096,81	212.851,20
Fährbetrieb	112.714,30	125.661,36
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	32.519,46	50.056,79
Flämingbad	22.950,52	9.910,96
Leistungen für Dritte und Übrige	14.275,44	16.102,77
	2.418.287,13	2.501.243,74

2. Investitionen

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse	56.509,94
Außenanlagen Flämingbad	4.741,06
	61.251,00

3. Finanzierung

Das Anlagevermögen wird aus den bestehenden Darlehen, Fördermitteln, Beiträgen sowie Eigenmitteln finanziert. Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Investitionsdarlehen	4.759.765,74	309.500,00	337.814,34	4.731.451,40
Kassenkredit	332.134,81	370.634,04	339.500,00	363.268,85
Zinsabgrenzung	2.529,34	6.023,16	2.529,34	6.023,16
	5.094.429,89	686.157,20	679.843,68	5.100.743,41

4. Personalbereich

Zum 31. Dezember 2018 wurden 22 Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt (Vorjahr: 22 Mitarbeiter). Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Löhne und Gehälter	959.542,11
Soziale Abgaben	192.320,16
Aufwendungen für Altersversorgung	37.244,78
	1.189.107,05

III. Darstellung der Lage und wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs

1. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, als langfristig gebundenes Vermögen, ist nicht vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit pünktlich erfüllen. Das Limit des Kassenkredites beträgt T€ 500. Es wurde im Wirtschaftsjahr 2018 nicht voll ausgeschöpft.

Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Anfangsstand 01.01.2018	58.669,62
Auflösungen	32.519,46
Endstand 31.12.2018	26.150,16

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen und die Anschlussbeiträge, die vor 2003 eingenommen wurden. Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % p.a. des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht verändert. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresverlust von T€ 210 erwirtschaftet, der Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Rückstellungen

	€
Anfangsstand 01.01.2018	96.485,34
Inanspruchnahme	71.713,46
Auflösung	10.784,21
Zugang	231.141,33
Endstand 31.12.2018	245.129,00

2. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresverlust von € 210.376,89 aus. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 begründet sich im Wesentlichen durch witterungsbedingte Einflüsse sowie einmalige Aufwendungen aus dem Abriss nicht genutzter baulicher Anlagen und erhöhten Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Überdeckung im gebührenfinanzierten Bereich der Trinkwasserversorgung ist den Gebührenzahlern gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA zurückzugeben. Dieser Verpflichtung wurde durch eine Rückstellung in Höhe von T€ 151 Rechnung getragen, folglich resultieren hieraus im Wirtschaftsjahr 2018 keine Erträge. Negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis hatten daneben die Bereiche Stadtwirtschaft auf Grund der geringeren Leistungserbringung insbesondere im Winterdienst und der Grünflächenpflege, Elbefähre auf Grund der gesunkenen Beförderungszahlen und der Minderlastfahrten wegen Niedrigwassers der Elbe sowie das - trotz der überdurchschnittlich guten Badsaison - negative Bereichsergebnis des Flämingbads.

Die Ergebnisse aller Bereiche (Wasserversorgung, Wärme, Stadtwirtschaft, Elbefähre und Flämingbad) sind witterungsabhängig und somit schwer beeinflussbar.

3. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebs zur Gemeinde

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zur Stadt Coswig (Anhalt) beziehen sich hauptsächlich auf die Bereiche Flämingbad und Stadtwirtschaft. Die Liquidität des Bereichs Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Finanz- und Liquiditätslage des Stadthaushaltes bestimmt. Durch die Stadtwirtschaft werden für die Stadt kontinuierlich Leistungen der Grünpflege und der Straßenreinigung erbracht. Im Bereich Flämingbad werden die für die Betreuung des Bades den Stadtwerken entstehenden Aufwendungen durch die Stadt jährlich mit einem Festbetrag von T€ 30 teilweise ausgeglichen. Dieser Betrag fußt auf der seinerzeit gleichzeitig erfolgten Übernahme des Personals. Durch den Bereich Trinkwasser wird die Stadt, analog den anderen vorhandenen Kunden, entsprechend der geltenden Satzungen, mit Trinkwasser versorgt. Des Weiteren bezog die Stadt Coswig (Anhalt) von den Stadtwerken im Berichtsjahr Wärme für die Fröbel-Grundschule (Schulamt).

Der Eigenbetrieb kommt in allen Bereichen für Lohn,- Gehalts- und Sozialabgaben selber auf. Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb über die Steuererklärung der Stadt Coswig (Anhalt) umsatzsteuerpflichtig.

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Trinkwasserversorgung

Der gerade in ländlichen Gebieten übliche, relativ geringe Verbrauch des Trinkwassers belief sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 388.474 m³. Er ist 2018 - witterungsbedingt - gegenüber dem Vorjahr (350.173 m³) um rd. 11 % gestiegen. Dieses begründet sich aus dem langanhaltenden und äußerst trockenen Sommer. Der durchschnittliche Pro-Kopfverbrauch liegt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Produktionsleistung des Wasserwerkes auf 2.400 m³/d wäre bei entsprechendem Bedarf und nach vorausgegangenem Monitoring nach wie vor möglich.

Im Berichtsjahr erfolgte die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Erneuerung von Hausanschlussleitungen in der Domstraße sowie auf der Westseite, in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Restumschlussarbeiten in der Hubertusstraße rundeten die Tätigkeiten ab. Die vorgeannten Bauvorhaben wurden in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss in Eigenleistung durchgeführt und durch die Aufnahme eines Investitionskredites mit analoger Laufzeit zur Abschreibungsdauer (Fristenkongruenz) finanziert.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Trinkwasserversorgung

Die wirtschaftlichen Risiken in der Trinkwasserversorgung werden insbesondere durch den relativ geringen Trinkwasserverbrauch bestimmt. In diesem Zusammenhang sieht die Betriebsleitung den sich vollziehenden demographischen Wandel (Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung) als wesentliche Herausforderung für die künftige Entwicklung an. Als Reaktion darauf wird versucht, mit entsprechender transparenter und angemessener Preisgestaltung zu reagieren.

Am 30. November des Jahres 2017 erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), nach vorheriger Beratung im Betriebsausschuss die Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018 bis 2020 auf der Grundlage der Trinkwasserkalkulation für diesen Zeitraum. Entsprechend dieser Kalkulation bleibt die Trinkwassergebühr in Höhe von 3,50 €/m³ (ohne Wasserentnahmeentgelt von € 0,05 je m³) gegenüber dem letzten Kalkulati-

onszeitraum unverändert und wird ebenfalls unverändert als Gesamtpreis erhoben, so dass keine Aufteilung in Grundgebühr und Mengengebühr erfolgt.

Wärme

In 2018 wurden insgesamt 2,485 GWh (im Vorjahr 2,677 GWh) verkauft. Die gegenüber dem Vorjahr gesunkene Absatzmenge begründet sich durch die vorherrschenden höheren Außentemperaturen in der Heizperiode sowie des insgesamt warmen Jahres und unterstreicht einmal mehr die Abhängigkeit dieses Bereiches von den Witterungsverhältnissen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Wärme

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Bereich Wärme wären vor allem in einer eigenständigen Betreuung dezentraler Heizanlagen durch die Abnehmer zu sehen. Da jedoch mit Wirkung ab 1. Januar 2012 ein neuer Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschlossen werden konnte, wird das Risiko einer eigenständigen Betreuung der Heizanlagen durch die Abnehmer als vernachlässigbar gering eingeschätzt. Risiken werden aber in einem, mit dem demographischen Wandel in engen Zusammenhang stehenden eventuellen weiteren Rückbau von kompletten Wohnblöcken, oder einzelner Etagen gesehen, so dass in diesem Fall dann die prognostizierte jährliche Wärmeabsatzmenge nicht mehr erreicht werden kann. Zusätzliche Risiken liegen in der nicht einschätzbaren Erhöhung der Energiepreise, die sich wiederum auf die Absatzmenge niederschlagen werden.

Im Gegensatz zum demographischen Wandel werden andererseits Chancen, bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen gesehen, in deren Zusammenhang wieder Wohnraum - und somit Heizfläche - benötigt wird.

Bis einschließlich November des Jahres 2018 lag der Abgabepreis bei 79,50 €/MWh. Im Dezember erfolgte eine Preisanpassung auf 97,59 €/MWh.

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Im Bereich Stadtwirtschaft wurde auf Grund der Minderleistungen im Winterdienst und der Grünflächenpflege ein witterungsbedingt negatives Jahresgesamtergebnis erzielt.

Analog der Vorjahre wurde neben den vertraglich vereinbarten Leistungen außerdem, auch im Jahr 2018, aufgrund der langjährigen guten Geschäftsbeziehung zu den Stadtwerken Wittenberg, wieder die Pflege der rd. 50 Transformatorenstationen, im Ortsnetzgebiet der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich der Ortsteile, durchgeführt und somit zusätzliche Einnahmen generiert. Zum Jahresergebnis negativ beigetragen und dieses beeinflusst hat auch die gesun-

kene Erbringung und Aktivierung von Eigenleistungen. Die „Erbringung von Eigenleistungen“ wird im Jahr 2019 kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Durch den gezielten und optimalen Einsatz der insbesondere in den letzten Jahren angeschafften Technik schwerpunktmäßig für den Grünflächenbereich konnten bei gleichem Personalbestand die Möglichkeiten der Leistungserbringung insgesamt kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zielstellung ist und bleibt es, durch die Erschließung weiterer Leistungsbereiche insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Coswig (Anhalt) und bei den Firmen mit städtischer Beteiligung, die notwendigen Einnahmen zu realisieren. Krankheitsbedingt waren im Berichtsjahr durch die dem Bereich Stadtwirtschaft zugeordneten Mitarbeiter insgesamt 540 Ausfalltage durch Krankheit zu verzeichnen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen

Die Liquidität des Bereichs Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Liquiditäts- und Finanzlage des Stadthaushaltes bestimmt; eine weitere Verringerung des Finanz- und Auftragsvolumens der Stadt würde zwangsläufig die Einnahmesituation und somit auch die Personalsituation des Bereichs Stadtwirtschaft entscheidend beeinflussen. Es wird nach wie vor angestrebt, das Auftragsvolumen bei städtischen Einrichtungen oder Einrichtungen mit städtischer Beteiligung weiter zu erhöhen. Eine Ausweitung der Leistungen für Dritte ist bei Einhaltung der Wettbewerbsprinzipien nur schwer möglich. Dieses wird auch durch die Tatsache untermauert, dass in der Betriebsatzung eine wettbewerbliche Zurückhaltung festgelegt ist. Eine Ausdehnung im Rahmen der Kernstadt wird durch die angespannte Haushaltsituation der Stadt erschwert, so dass es wichtig ist, den Status quo zu halten.

Die Leistungserbringung stadtwirtschaftlicher Leistungen für Gemeinden, die seit der Eingemeindung zur Stadt Coswig (Anhalt) gehören, wird im Rahmen des Leistbaren weiterverfolgt (z.B. Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortsteilen und teilweise Winterdienst).

Betrieb der Elbefähre

Im Berichtszeitraum startete die Fähre, leicht verspätet, am 14. März. Über die komplette Saison - bis auf zwei kurzzeitige Unterbrechungen von ein paar Stunden – konnte ein durchgängiger Fährbetrieb durchgeführt werden. Bedingt durch den niedrigen Wasserstand der Elbe, konnte die Fähre zeitweilig nur mit weniger Traglast verkehren. So war z. B. das Übersetzen von LKW und/oder Bussen während dieser Zeit nicht möglich. Aufgrund des Adventsmarkts in Wörlitz, wurde der Fährbetrieb bis 2. Dezember aufrechterhalten und somit die Saison minimal

verlängert. Im Berichtsjahr war die Fähre insgesamt 2.575 Stunden (Vorjahr 2.664 Stunden) in Betrieb.

Die Aufteilung der verkauften Karten zur Beförderung stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Karten Kinder	2.143	2.029
Tageskarten Kinder	320	425
Karte Erwachsene / Fahrräder	36.229	37.610
Tageskarten Erwachsene / Fahrräder	8.584	8.834
Autos	14.455	17.655
	61.731	66.553

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Elbefähre

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Betrieb der Elbefähre sind vor allem im Hochwasser, Eisgang, starker Wind usw. begründet, die zum Stillstand des Fährbetriebs und zum Einnahmeausfall führen. Die ständige Erfassung der Nutzungszeiten und Nutzungszahlen der Fähre soll weiteres Optimierungs- und Einsparpotential eröffnen.

Die notwendigen Ausgaben für die 5-jährliche Hauptuntersuchung und SUK-Abnahme, welche trotz der Zuwendungen (bisher 50 % der förderfähigen Kosten) durch das Land Sachsen-Anhalt mit vergleichsweise erheblichen finanziellen Belastungen verbunden waren, werden diesen Bereich auch in Zukunft beeinflussen. Die nächste Hauptuntersuchung der Fähre steht im Jahr 2021 an. Durch einen Zusammenschluss und gemeinsames Handeln der Betreiber landesbedeutender Fähren im Land Sachsen-Anhalt, konnte im Rahmen eines Gespräches mit dem Minister für Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Webel, im März 2018 erreicht werden, dass zukünftig eine Förderung von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich sein soll. Dieses würde dann eine erhebliche Entlastung darstellen. Im Rahmen eines Treffens der Betreiber landesbedeutender Fähren des Landes Sachsen-Anhalt, am 9. Mai 2019, wurde durch Staatssekretär Dr. Putz dargelegt, dass aufgrund der diesbezüglichen Forderungen der Fährbetreiber, aus dem letzten Jahr sowie auf Betreiben von Minister Webel im Landeshaushalt ein höheres Finanzvolumen eingestellt wurde, so dass zukünftig mit Förderungen bis 90 Prozent gerechnet werden kann.

Naturbad Flämingbad

Das Bereichsergebnis des Flämingbads hängt einnahmeseitig absolut vom witterungsmäßigen und somit nicht beeinflussbaren Verlauf der Badesaison ab. Dieses hat sich auch im Berichtsjahr 2018 wieder sehr deutlich bemerkbar gemacht. Aufgrund des langanhaltenden und trocke-

nen Sommers verlief die Saison überdurchschnittlich gut. Dieses stellt jedoch einen Ausreißer dar. Trotz dieser Tatsache reichten auch in diesem Berichtsjahr die erzielten Einnahmen nicht aus, die durch den Betrieb des Bads entstehenden Kosten zu decken, so dass wieder ein Verlust entstanden ist. Das Naturbad ist grundsätzlich in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September geöffnet und wurde 2018 von 10.136 (im Vorjahr 5.949) Badegästen besucht.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Flämingbad

Die betriebswirtschaftlichen Risiken der Betreuung des Freibads liegen in der schon erwähnten absoluten Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen während der Saison sowie der unabhängig von den Einnahmen entstehenden, unvermeidbaren Fixkosten. Hinzu kommt der demographische Wandel.

Die Situation des Bereichs Flämingbad wurde mehrfach im Betriebsausschuss dargestellt, erläutert und diskutiert. Als Chance für das Bad wird einerseits der stärkere Trend zum Naturerlebnis und andererseits in einer Erhöhung der Attraktivität gesehen.

IV. Vorschau und Prognosebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Spartenergebnisse 2018 und der Planansätze 2019 ist als Anlage beigefügt.

Für Investitionen/Investitionsmaßnahmen im Bereich Trinkwasser sollen Kredite von insgesamt T€ 150 aufgenommen werden. Geplant sind Arbeiten am Rohrnetz sowie Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen. Im Bereich Stadtwirtschaft ist eine „neue“ Kreditaufnahme für die Anschaffung eines Multicar Fumo (T€ 10) und eines Schmalspurreinigungsgerätes (T€ 10) geplant und genehmigt. Hinzu kommt eine „alter“ Kredit zur Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine (T€ 155). Diese war bereits im Wirtschaftsjahr 2018 geplant und genehmigt, wurde jedoch - aufgrund der Lieferfristen - nicht in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt, gegenüber den Vorjahren unverändert, bei T€ 500. Unverändertes Ziel ist es, im Wirtschaftsjahr 2019 ein positives Gesamtergebnis zu erzielen.

Coswig (Anhalt), den 27. November 2019

Matthias Mohs
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen	Versorgungsbetriebe		Verkehrs- betriebe	Andere Betriebszweige	
		Verwaltung	Wasserver- sorgung	Wärme- versorgung	Fähre	Stadtwirt- schaft	Fläming- bad
		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	503.498,59	5.662,62	137.301,38	182.019,84	5.295,72	164.401,70	8.817,33
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	959.542,11	169.140,71	157.847,29	0,00	80.598,11	531.389,46	20.566,54
3. Soziale Abgaben	192.320,16	31.257,11	33.423,67	0,00	15.818,36	107.633,19	4.187,83
4. Aufwendungen für Altersversorgung	37.244,78	6.534,06	6.119,18	0,00	3.028,47	20.763,36	799,71
5. Abschreibungen	652.525,00	15.027,58	515.831,56	6.799,21	11.354,18	87.543,99	15.968,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.674,17	5.829,11	142.709,90	2.789,80	0,00	2.345,36	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	3.643,38	49,27	1.184,44	0,00	0,00	2.409,67	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	618.582,25	137.805,54	222.799,29	6.468,22	20.509,81	206.131,57	24.867,82
10. Summe 1 - 9	3.121.030,44	371.306,00	1.217.216,71	198.077,07	136.604,65	1.122.618,30	75.207,71
11. Umlage* der Spalte 3	Zurechnung (+) 367.279,03	0,00	201.452,65	750,52	15.639,76	141.715,23	7.720,87
	Abgabe (-) -367.279,03	-367.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) 53.914,79	0,00	53.914,79	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgabe (-) -53.914,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.914,79	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	3.121.030,44	4.026,97	1.472.584,15	198.827,59	152.244,41	1.210.418,74	82.928,58
14. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung	2.699.985,23	3.703,02	1.302.593,52	202.109,97	112.893,57	1.022.953,06	55.732,09
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	117.959,08	0,00	44.380,90	0,00	0,00	73.578,18	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	2.817.944,31	3.703,02	1.346.974,42	202.109,97	112.893,57	1.096.531,24	55.732,09
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-303.086,13	-323,95	-125.609,73	3.282,38	-39.350,84	-113.887,50	-27.196,49
17. Finanzerträge	1.620,18	323,95	1.248,59	0,00	0,00	47,64	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	91.593,10	0,00	78.302,30	0,00	3.741,75	0,00	9.549,05
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	504,04	0,00	0,17	0,00	0,00	503,87	0,00
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-210.376,89	0,00	-46.059,01	3.282,38	-35.609,09	-114.343,73	-17.647,44

Plan 2018	1.837	0	14.330	10	2.692	3.610	-18.805
Plan 2019	683	0	45.890	115	-20.228	12.587	-37.681

* Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für Kostenüberdeckung.

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)
Bilanz zum 31. Dezember 2018
Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.801,99	2.850,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.039.582,49	1.113.469,95
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	988.453,01	1.027.761,94
3. Verteilungsanlagen	5.549.440,51	5.726.372,54
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	479.856,58	344.482,49
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	20,31
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.851,10	129.417,31
7. Anlagen im Bau	61.251,00	78.720,92
	8.241.434,69	8.420.245,46
	8.245.236,68	8.423.095,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.309,64	62.897,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.223,94	318.480,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.874,04	0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	524,90	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.815,64	5.057,09
	419.438,52	323.537,46
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.684,19	23.589,84
	493.432,35	410.024,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.740,46	1.586,20
	8.743.409,49	8.834.706,59

		Passiva	
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		2.735.700,12	2.735.700,12
II. Gewinn und Verlust			
Gewinn und Verlust des Vorjahres		10.981,56	-85.337,17
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	85.337,17
Jahresgewinn/Jahresverlust(-)		-210.376,89	10.981,56
		-199.395,33	10.981,56
		2.536.304,79	2.746.681,68
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		638.169,88	659.011,85
C. Empfangene Ertragszuschüsse		26.150,16	58.669,62
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		245.129,00	96.485,34
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.100.743,41	5.094.429,89
2. Erhaltene Anzahlungen		1.825,00	1.325,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		93.285,48	70.393,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		63,80	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)		6.625,22	2.480,21
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		26.199,55	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten		68.913,20	105.229,79
(davon aus Steuern € 14.515,94; Vorjahr € 14.519,70)			
		5.297.655,66	5.273.858,10
		8.743.409,49	8.834.706,59

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.418.287,13	2.501.243,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	227.727,53	268.502,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	145.563,67	128.678,18
	2.791.578,33	2.898.424,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	446.603,20	448.609,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.895,39	40.746,37
	503.498,59	489.355,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	959.542,11	947.399,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 37.244,78; Vorjahr € 37.215,49)	229.564,94	226.595,26
	1.189.107,05	1.173.995,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	652.525,00	621.798,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	500.623,17	438.378,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.620,18	567,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.674,17	157.492,42
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-206.229,47	17.971,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	504,04	0,00
12. Sonstige Steuern	3.643,38	6.989,75
13. Jahresverlust(-)/Jahresgewinn	-210.376,89	10.981,56

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt). Der Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum 31. Dezember 2018 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht sowie des Anlagennachweises erfolgen entsprechend den Vorschriften und Mustern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA).

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde, angesetzt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen die aktivierungspflichtigen Bestandteile gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Anhebung der Untergrenze ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Forderungen ist das erkennbare Ausfallrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,825 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,0 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Erhaltene und verwendete Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) sowie Zugänge der Hausanschlusskosten ab 2003 werden in einen auf der Passivseite ausgewiesenen **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt und - beginnend mit den entsprechenden Abschreibungen - jährlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die unter den **Empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, die vor 2003 eingenommen wurden, werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) haben Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten würden dann auf die Mitglieder übergehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil von jeweils 2,3 % (ab dem 1.7.2018 von

jeweils 2,4 %). Die gesamten Löhne und Gehälter unterliegen der Umlage. Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) machen vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichten auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der im Wirtschaftsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist im Anlagennachweis (Anlage zu diesem Anhang) gesondert dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen haben – wie zum Vorjahresbilanzstichtag – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, an denen die Stadt Coswig (Anhalt) mehrheitlich beteiligt ist. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Steuererstattungsansprüche.

3. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive latente Steuern. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen.

4. Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Anfangsstand 01.01.	2.735.700,12	2.821.037,29
Entnahmen	0,00	85.337,17
Endstand 31.12.	2.735.700,12	2.735.700,12

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Kostenüberdeckung aus Trinkwassergebühren (T€ 157), für Urlaub (T€ 49) sowie für Prüfung und Beratung (T€ 30).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, an denen die Stadt Coswig (Anhalt) mehrheitlich beteiligt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) betreffen saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit			insgesamt
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	729.549,97 (659.535,23)	4.371.193,44 (4.434.894,66)	2.767.683,98 (2.872.515,42)	5.100.743,41 (5.094.429,89)
Erhaltene Anzahlungen	1.825,00 (1.325,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.825,00 (1.325,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.285,48 (70.393,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	93.285,48 (70.393,21)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,80 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	63,80 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	6.625,22 (2.480,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.625,22 (2.480,21)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	26.199,55 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	26.199,55 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	68.913,20 (105.229,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	68.913,20 (105.229,79)
(31. Dezember 2017)	926.462,22 (838.963,44)	4.371.193,44 (4.434.894,66)	2.767.683,98 (2.872.515,42)	5.297.655,66 (5.273.858,10)

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von T€ 68.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022, über den der Eigenbetrieb die Wärme für den Bereich Wärmeversorgung bezieht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2018	2017
	€	€
Wasserversorgung	1.227.601,57	1.249.247,48
Stadtwirtschaft	806.129,03	837.413,18
Wärmeversorgung	202.096,81	212.851,20
Fährbetrieb	112.714,30	125.661,36
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	32.519,46	50.056,79
Flämingbad	22.950,52	9.910,96
Leistungen für Dritte	11.864,14	9.136,08
Übrige	2.411,30	6.966,69
	2.418.287,13	2.501.243,74

2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5 enthalten.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

F. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr beträgt T€ 21 und betrifft mit T€ 12 Abschlussprüfungsleistungen, mit T€ 9 Steuerberatungsleistungen.

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern und setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), als Vorsitzender sowie aus 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und 3 Arbeitnehmervertretern der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zusammen. Der Betriebsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2018:

	Name	Vorname	Tätigkeit
Vorsitzender	Clauß	Axel	Bürgermeister Stadt Coswig (Anhalt)
Mitglieder	Tylsch	Wolfgang	kaufm. Angestellter
	Seydler	Thomas	Geschäftsführer
	Stein	Alfred	Elektromeister
	Niestroj	Henry	Polizeibeamter
	Schröter	Karl-Heinz	Dipl.-Agraringenieur
	Saage	Andrè	Bankkaufmann
	Lewerenz	Wolfgang	Rentner (bis Mai 2018)
	Schumann	Olaf	Hotelier (ab September 2018)
	Krause	Peter	Gesellschaftswissenschaftler
	Wassermann	Enrico	Informationsmanager
AN-Vertreter	Kunze	Andreas	Leiter Technik / Stadtwirtschaft SW Coswig (Anhalt)
	Pallgen	Lutz	MA Stadtwirtschaft SW Coswig (Anhalt)
	Brunnert	Marion	MA Finanzbuchhaltung SW Coswig (Anhalt)

Sitzungsgelder wurden im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe T€ 0,4 gezahlt.

Die Werkleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2018 aus Herrn Matthias Mohs (Betriebsleiter des Eigenbetriebs). Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Wirtschaftsjahr 2018 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 22 Arbeitnehmer (7 Angestellte und 15 gewerbliche Mitarbeiter).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadt Coswig (Anhalt) vor, den Jahresverlust 2018 von € 210.376,89 mit dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von € 10.981,56 zu verrechnen und in Höhe von € 199.395,33 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Coswig (Anhalt), den 27. November 2019



Matthias Mohs
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2018**

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.950,07	2.699,30	0,00	0,00	60.649,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.151.792,28	26.645,60	182.542,11	0,00	5.995.895,77
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.982.608,43	20.345,99	0,00	0,00	3.002.954,42
3. Verteilungsanlagen	12.720.755,83	225.929,62	13.834,98	22.700,97	12.955.551,44
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	840.270,90	174.632,50	42.016,55	35.895,41	1.008.782,26
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.298,00	0,00	0,00	0,00	4.298,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.165,98	8.795,17	949,07	20.124,54	512.136,62
7. Anlagen im Bau	78.720,92	61.251,00	0,00	-78.720,92	61.251,00
	23.262.612,34	517.599,88	239.342,71	0,00	23.540.869,51
	23.320.562,41	520.299,18	239.342,71	0,00	23.601.518,88

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang (Abschreibungen im Wirtschaftsjahr)	Abgang (angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge)	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
7	8	9	10	11	12	13	14
55.099,86	1.747,52	0,00	56.847,38	3.801,99	2.850,21	2,9	6,3
5.038.322,33	54.899,89	136.908,94	4.956.313,28	1.039.582,49	1.113.469,95	0,9	17,3
1.954.846,49	59.654,92	0,00	2.014.501,41	988.453,01	1.027.761,94	2,0	32,9
6.994.383,29	425.562,62	13.834,98	7.406.110,93	5.549.440,51	5.726.372,54	3,3	42,8
495.788,41	75.153,82	42.016,55	528.925,68	479.856,58	344.482,49	7,4	47,6
4.277,69	20,31	0,00	4.298,00	0,00	20,31	0,5	0,0
354.748,67	35.485,92	949,07	389.285,52	122.851,10	129.417,31	6,9	24,0
0,00	0,00	0,00	0,00	61.251,00	78.720,92	0,0	100,0
14.842.366,88	650.777,48	193.709,54	15.299.434,82	8.241.434,69	8.420.245,46	2,8	35,0
14.897.466,74	652.525,00	193.709,54	15.356.282,20	8.245.236,68	8.423.095,67	2,8	34,9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 5. Februar 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



René Strobach
Wirtschaftsprüfer





20000004004380